

Interessen des von ihm Vertretenen zu wahren. Im übrigen gelten für die Pflugschaft die Bestimmungen über die Vormundschaft analog. Die Vertretungsverhältnisse sind klar in §§ 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 geregelt.

Nähere Bestimmungen über die Auswahl des Vor-

mundes bzw. Pflegers, seine Verpflichtung, seine Entpflichtung, über Einzelheiten der Vermögenskontrolle und der Abrechnung sowie weitere Verfahrensvorschriften sind in den Entwurf nicht aufgenommen worden; sie gehören in die Jugendhilfverordnung bzw. in die Notariatsverfahrensordnung.

A. G. CHARTSCHEW, Doktor der philosophischen Wissenschaften

## Ehe und Familie in der Sowjetunion

Versuch einer soziologischen Untersuchung\*

Ehe und Familie gehören zu den Erscheinungen, die stets auf nachhaltiges und allgemeines Interesse gestoßen sind. Für die Gesellschaft haben die Kenntnis dieser sozialen Einrichtungen und das Vermögen, ihre Entwicklung zu lenken, erstrangige Bedeutung.

Im Programm der KPdSU wird auf die gegenseitige Achtung in der Ehe sowie auf die Fürsorge für die Erziehung der Kinder hingewiesen, und es wird betont, daß die Familie notwendigerweise auch im Kommunismus bestehenbleibt. Damit macht das Programm ein für allemal Schluß mit der bürgerlichen Legende, die Kommunisten seien „Feinde der Familie“; es bekräftigt erneut, daß nur der Kommunismus wahrhaft um die besten moralischen Traditionen des Volkes bemüht ist.

Wie sich versteht, ist es unmöglich, die Ehe- und Familienverhältnisse in einem so riesigen und mit seinen Bedingungen und Traditionen so vielfältigen Staat wie der Sowjetunion in einer einzigen Arbeit vollständig und umfassend darzustellen. Das Untersuchungsobjekt waren daher in der Hauptsache die allgemeinen Tendenzen auf diesem Gebiet des Lebens der Gesellschaft.

Bekanntlich ist der Charakter der Ehe und folglich auch aller familiären Beziehungen unmittelbar von den Motiven der Eheschließung abhängig. Es ist eine sehr schwierige soziologische Aufgabe, zu klären, von welchen Erwägungen sich die Menschen leiten lassen, wenn sie eine Ehe eingehen, was sie zu dem Entschluß veranlaßt, ihr Leben gerade mit diesem und nicht mit einem anderen Menschen zu verbinden: Liebe, utilitaristische Berechnung oder einfach der Zufall. Hier zuverlässige und direkte Daten zu erhalten, ist faktisch unmöglich. Man muß sich daher im wesentlichen mit indirekten Befunden begnügen.

Einer davon ist das Altersverhältnis der Jungverheirateten. Das durchschnittliche Heiratsalter vermittelt eine Vorstellung darüber, wieweit die natürliche Notwendigkeit auf diesem Gebiet mit den sozialen Bedingungen harmonisiert oder von ihnen entstellt wird. Der Unterschied im Heiratsalter des Mannes und der Frau gibt seinerseits in gewissem Maße darüber Auskunft, wieweit die Eheschließung frei von utilitaristischen Erwägungen erfolgt ist.

Das durchschnittliche Heiratsalter zeigt in den verschiedenen Teilen der Sowjetunion eine unterschiedliche Tendenz zur Veränderung. So ist dieses Alter in der Lettischen SSR in der Zeit der Sowjetmacht erheblich gesunken und liegt heute bei den Männern zwischen 24 und 25, bei den Frauen zwischen 21 und 23 Jahren. Ein anderes Bild bietet sich in Usbekistan. Bei den Männern blieb das durchschnittliche Heiratsalter in der Zeit von 1937 bis 1957 verhältnismäßig stabil, bei den Frauen dagegen stieg es hier stetig an. Die Fälle, daß Mädchen im Alter von 18 Jahren

oder jünger heiraten, verminderten sich fast auf ein Drittel.

Um repräsentative Daten über das Altersverhältnis zwischen Mann und Frau bei der Eheschließung zu erhalten, wurden die entsprechenden Angaben von den Standesämtern in Kiew und Tjumen sowie im Rayon Mga, Gebiet Leningrad, bearbeitet.

Wie sich dabei herausstellte, beträgt der Altersunterschied zwischen den Eheleuten bei der überwiegenden Mehrheit der Eheschließungen nicht mehr als sechs Jahre. Eheschließungen im gleichen Alter oder mit einem geringen Altersunterschied (bis zu drei Jahren) bilden mehr als zwei Drittel aller Fälle, während Eheschließungen mit maximalem Altersunterschied (20 Jahre und mehr) faktisch überhaupt nicht Vorkommen. Selbst Heiraten, bei denen der Mann zehn und mehr Jahre älter als die Frau ist, sind relativ selten.

Diese Befunde beweisen in erster Linie, daß der Prozentsatz der Eheschließungen mit großem Altersunterschied in der Sowjetunion geringer wird. Das heute in der Sowjetunion vorliegende Verhältnis des Heiratsalters ist eine gesetzmäßige Folge davon, daß sich die sozialistischen Grundlagen im Leben der Sowjetgesellschaft gefestigt haben; es bezeugt den zunehmenden Einfluß, den diese Grundlagen auf die Gattenwahl wie auch auf die Eheschließung selbst ausüben.

Um die Heiratsmotive zu klären, wurde gleichfalls eine umfangreiche soziologische Untersuchung am Leningrader Palast für Eheschließungen durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden 500 Fragebogen, die jungverheiratete Paare ausgefüllt hatten, ausgewertet, und einige dieser Paare wurden zudem mündlich befragt. Dabei ergaben sich in aller Kürze folgende Resultate: Auf die Frage: „Was ist Ihrer Meinung nach die Grundbedingung für eine feste und glückliche Ehe?“ antworteten 76,2 Prozent: Liebe oder zusammen mit Liebe gemeinsame Anschauungen, Vertrauen und Freundschaft; bei 13,2 Prozent lautete die Antwort: Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung; bei 4 Prozent: Liebe und eine Wohnung; bei 1,6 Prozent: Liebe und materielles Hab und Gut; bei 0,6 Prozent: Vorhandensein von Kindern; bei 0,2 Prozent: reale Ansichten über das Leben, und die restlichen 4,2 Prozent beantworteten diese Frage nicht.

Die moralische Einstellung zur Ehe überwiegt demnach in der Sowjetunion. Materielle Erwägungen werden unter den Motiven der Eheschließung fast überhaupt nicht genannt, zumindest nicht laut, nicht öffentlich.

Der Schluß, daß die moralischen Motive über die utilitaristisch-ökonomischen Erwägungen überwiegen, wird mittelbar auch durch die Beantwortung der folgenden Frage bestätigt: „Wo beabsichtigen Sie nach der Eheschließung zu wohnen?“ Es handelt sich hier darum, daß der zeitweilige Mangel an Wohnraum junge Menschen, die einander lieben, häufig vor ein Dilemma stellt: Entweder sie verschieben die Heirat oder verzichten überhaupt darauf, oder sie heiraten

\* Gekürzte Fassung eines Referats zu dem gleichnamigen Buch von A. G. Chartsczew, nach „Presse der Sowjetunion“ 1964, Nr. 88, S. 194111.